

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 28. Oktober 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. Juni 2024, zuletzt geändert am 4. Februar 2025, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Zusammensetzung, Aufgaben

(1) ¹ Der Hochschulleitung (Präsidium) gehören an

1. der*die Präsident*in,
2. bis zu vier weitere gewählte Mitglieder (Vizepräsident*innen),
3. der*die Kanzler*in.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2025 und der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 29. Oktober 2025.

München, den 29. Oktober 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 29. Oktober 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Oktober 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Oktober 2025.